

Richtlinien davos@promenade 2024

Veranstaltungstermine

Datum	Ort Festmeile	Thema
05. Juli	Davos Dorf (Kirche St. Theodul bis Kreuzung Dischmastr.)	Jugend
12. Juli	Davos Platz (Café Schneider's bis Postplatz)	Davos Klosters Sounds Good
19. Juli	Davos Platz (Café Schneider's bis Postplatz)	Geschichte & Tradition «500 Jahre Freistaat drei Bünde»
02. August	Davos Platz (Café Schneider's bis Postplatz)	Sports Unlimited (Sportanlagen Davos)
09. August	Davos Dorf (Kirche St. Theodul bis Kreuzung Dischmastr.)	Musik

Aufbau und Beginn

Ab **16.30** Uhr des jeweiligen Veranstaltungstages ist es gestattet, die Stände aufzubauen. Um 18.00 Uhr beginnt die Veranstaltung.

Ende und Abbau

Um 23.00 Uhr ist die Veranstaltung beendet. Von den Standbetreibern wird erwartet, dass der Stand bei trockener Witterung bis 23.00 Uhr betrieben wird. 30 Minuten nach Veranstaltungsende muss die Promenade geräumt sein, da die Strasse dann wieder für den Verkehr freigegeben wird.

Standortzuteilung

Der Standort eines Standes auf öffentlichem Grund kann nicht verbindlich reserviert werden. Änderungen durch das OK sind vorbehalten. Die Bewilligung zur Benutzung eines privaten Grundstücks ist vom Antragsteller beim Grundeigentümer einzuholen. Im Sinne eines rücksichtsvollen Miteinanders werden Standbetreiber gebeten, Hauseigentümer oder Pächter in jedem Fall vor dem Anlass über ihre Präsenz zu informieren. Haus- und Geschäftseingänge intakter Liegenschaften dürfen nicht versperrt werden.

Unterhaltungsprogramm des Veranstalters

Das OK engagiert passend zum jeweiligen Themenabend Musiker/Künstler oder bietet andere Attraktionen. Dafür wird von jedem Standbetreiber ein Unterhaltungsbeitrag von CHF 50.00 pro Abend erhoben. Von dieser Gebühr wird befreit, wer am Stand eine Live-Unterhaltung anbietet. **Die Live-Unterhaltung muss bei der Anmeldung der Projektleitung unter: events@davos.ch mitgeteilt werden.** Sollte alles passen, so wird explizit dafür eine Bewilligung erteilt. **An der Durchführung des «Davos Klosters Sounds Good Festivals» dürfen keine weiteren Live-Bands spielen. Des Weiteren ist es untersagt, DJ's an den Ständen «auflegen» zu lassen.** Über den Erlass des Unterhaltungsbeitrags entscheidet das OK.

Musikalische Unterhaltung an Ständen

Musik ab Tonträger ist nur als Hintergrundunterhaltung eines Standes in moderater Lautstärke erlaubt (keine DJ's). Das Abspielen von Musik ab Tonträger in Hörweite zur Hauptbühne ist nicht gestattet, falls dort Live-Acts auftreten. Live-Musik an Ständen ist unter Rücksichtnahme auf das Musikprogramm auf der Hauptbühne gestattet und wie oben beschrieben bei der Anmeldung bekannt zugegeben. Beeinträchtigen sich verschiedene Live-Unterhaltungen, legt die Gemeindepolizei «ad hoc» eine definitive Regelung fest.

Jugendschutz

Verkaufsstellen, die Alkohol anbieten, müssen strikte den Jugendschutz einhalten. Dies wird mit regelmässigen Testkäufen überprüft. Wird der Jugendschutz nicht gewährleistet/eingehalten, führt das zu strafrechtlichen Konsequenzen.

- [Jugendschutz](#)
- [Schulungsmöglichkeiten](#) «online»

Bestimmungen

- davos@promenade findet bei jeder Witterung statt. Bei schlechter Witterung wird kein Zusatztermin durchgeführt.
- Die Teilnahme ist einheimischen Institutionen/Vereinen/Betrieben vorbehalten. Auswärtige Bewerber werden nach Prüfung durch das OK zugelassen, falls deren Angebot attraktiv erscheint und nach Ablauf der Anmeldefrist nicht durch Einheimische abgedeckt wird.
- Das Mindestalter zum Betreiben eines Standes beträgt 16 Jahre.
- Der Verkauf von Non-Food-Artikeln auf öffentlichem Grund ist untersagt. Ausgenommen sind Gewerbetreibende, die einen Stand mit Waren aus ihrem Sortiment unmittelbar vor ihrem jeweiligen Geschäft unterhalten sowie Stände, die auf Einladung des Veranstalters einen Themenabend unterstützen.
- Jeder Stand wird mit einer Standnummer und dem Namen des Standbetreibers gemäss Anmeldung versehen. Entsprechende Schilder werden vom Veranstalter bereitgestellt und müssen gut sichtbar bei jeder Teilnahme angebracht werden.
- Beim Werkbetrieb der Gemeinde Davos werden bei unsicherer Witterung **Stornierungen des reservierten Materials bis am Vortag (Donnerstag) um 17.00 Uhr ohne Kostenfolge entgegengenommen**. Danach werden die Gebühren normal verrechnet. (Tel. 081 414 31 30)
- Auf der Promenade muss aus Sicherheitsgründen eine Fahrspur von 5 Metern Breite für Fahrzeuge der Notfalldienste freigehalten werden. Es dürfen weder Stände noch Bänke oder ähnliches die Fahrbahn blockieren.

Gebühren

Teilnahmegebühr	CHF 50.00 pro Abend
Festwirtschaft	CHF 50.00 pro Abend
Unterhaltsbeitrag	CHF 50.00 pro Abend
Ausschank gebrannte Wasser	CHF 50.00 pauschal für alle Abende
Stromanschluss 13 A/2200W/230 V (1 Verbraucher)	CHF 15.00 pro Abend und Anschluss
CE 16 / 11KW	CHF 25.00 pro Abend und Anschluss
CE 32 / 22 KW	CHF 50.00 pro Abend und Anschluss
Nachmeldegebühr ab 12 Mai 2024	CHF 50.00
Nachmeldegebühr ab 24. Juni 2024	CHF 100.00

Aktion: Bei 5 Teilnahmen wird die Teilnahmegebühr für den 5. Abend erlassen!

Die Gebühren sind nach Erhalt der Rechnung per Überweisung zu entrichten. Die Teilnahmegebühr beinhaltet folgende Leistungen: Benutzung öffentlicher Grund, Abfallentsorgungs- und Reinigungsgebühren, Aufstellen temporärer WC-Anlagen, Bearbeitungsgebühren.

Verkauf von Speisen und Getränken

Das [Merkblatt Festwirtschaften, Märkte und Verkauf im Freien](#), des Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit Graubünden ist als integrierter Bestandteil dieser Richtlinien zu beachten. Das Angebot an Speisen und Getränken muss mit Preisangabe gut sichtbar am Stand ausgewiesen werden. Die verantwortliche Person ist auch die Ansprechperson für die Lebensmittelkontrolle, deshalb ist es wichtig, dass diese jeweils vor Ort ist.

Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit ist ein bedeutendes und wichtiges Thema. Entsprechend bitten wir Sie auf Becher, Besteck und Geschirr aus Einwegplastik zu verzichten.

Die «[Entscheidungshilfe zur ökologisch sinnvollen Geschirrwahl an Veranstaltungen](#)» gibt Empfehlungen für Alternativen. Solche können beispielsweise bei der [Firma Bebi](#) bezogen werden. Weitere Unterstützung für saubere und nachhaltige Veranstaltungen finden Sie unter www.saubere-veranstaltung.ch.

Fetthaltige Speisen

Standbetreiber, die fetthaltige Speisen verkaufen, müssen eine geeignete Schutzabdeckung verwenden, damit kein Fett, Öl oder ähnliche Stoffe die Strasse verschmutzen. Die Abdeckung muss in den Dimensionen einen Meter über den Umfang des Grills bzw. der Fritteuse ragen. Der Veranstalter empfiehlt beispielsweise Holzplatten. Bei fehlender oder unzureichender Schutzabdeckung wird der Grill bzw. die Fritteuse per sofort stillgelegt. Verschmutzungen sind kostspielig und werden unter Kostenfolge für den Standbetreiber gereinigt. Kann eine Verschmutzung nicht vollständig entfernt werden, entscheidet der Kleine Landrat über eine Busse von bis zu CHF 500.00 gemäss Landschaftsgesetz über die Strassenpolizei (DRB 52).

Flüssiggasanlagen (Gasgrill)

Die gesetzlichen Vorschriften verlangen in der Schweiz, dass Gasgrills (Gasgeräte), welche an bewilligungspflichtigen Veranstaltungen eingesetzt werden, über die Vignette einer gültigen Gaskontrolle verfügen und der Betreiber vor Ort eine entsprechende Checkliste ausfüllt. Diese oder ein Bild der Vignette muss bis zum Anmeldeschluss an ora@davos.gr.ch gesendet werden. Das [Reglement Flüssiggas](#) ist integrierter Bestandteil der Gemeinde-Bewilligung. Auskünfte bezüglich eines Nachweises für einen sicheren Gasgrill erteilt die Gebäudeversicherung Graubünden, Regionalbüro Prättigau, Doggilochstrasse 114, 7250 Klosters, Telefon 081 258 90 61.

Abfallbewirtschaftung und -entsorgung

Der Veranstalter stellt auf dem Festareal Abfalleimer zur Verfügung. Jedem Standbetreiber wird ein Abfalleimer inkl. Säcken für den Abfall der Gäste zur Verfügung gestellt, dieser ist während der Veranstaltung vom jeweiligen Standbetreiber zu leeren. Volle Abfallsäcke dürfen hinter dem Stand deponiert werden. Diese werden am Ende der Veranstaltung durch die Mitarbeiter der KMA eingesammelt. Es ist untersagt, Essensreste, Getränke und andere Abfälle über die Schächte der Strassenentwässerung zu entsorgen.

Stromanschlüsse

Die Installation ab Verteilerkasten (Kabelrolle, Verlängerungskabel, Mehrfachsteckdose usw.) ist Sache des Standbetreibers. Der Elektroverteiler kann bis zu 50m entfernt sein. Der Strombedarf ist dem OK mit der definitiven Anmeldung mitzuteilen. Kabelrollen müssen ausnahmslos alle, vor Gebrauch vollständig ausgerollt werden.

Befahren des Areals

Das Befahren des Festareals sowie das Abstellen von Motorfahrzeugen auf dem Festareal und den Zufahrtstrassen sind **während** der Festdauer **verboten**. Alle Verkehrsregeln sind einzuhalten (Einbahn wird strikt nur in Fahrtrichtung befahren. Das OK empfiehlt die Benutzung der Parkplätze Panorama / Arkadenplatz (Tiefgarage) bzw. Feuerwehr / Migros (Dorf).

Nichteinhaltung der Richtlinien

Bei Nichteinhalten der Richtlinien kann der Standbetreiber von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Die Teilnahme an Folgeveranstaltungen bleibt vorbehalten.

Anmeldung

www.davos.ch/promenade

Anmeldeschluss 12. Mai 2024

Nachmeldegebühr ab 12. Mai 2024 CHF 50.00, ab 24. Juni 2024 CHF 100.00

Information

Auskünfte zu Programm, Anmeldung, Bewilligung Live-Unterhaltung, Sonstiges:

Destination Davos Klosters, Events

E-Mail: events@davos.ch , Telefon: 081 415 21 14

Auskünfte zu Bewilligungen, Strassensperrung, Parkplätze, Gaskontroll-Vignette:

Gemeinde Davos, Polizei

E-Mail: ora@davos.gr.ch , Telefon: 081 414 30 30